

Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen (Stand 01.01.2013)

Neubewertung Finanzvermögen

Ziffer	Art des Finanzvermögens	Bilanzierung HRM2
1	Liegenschaften im Kanton Bern	Amtlicher Wert × Faktor 1,4
2	Grundstücke im Kanton Bern	1. Priorität: Fläche × Preis pro m ² ¹ 2. Priorität: Amtlicher Wert × Faktor 1,4
3	Heimwesen (landw. Liegenschaften)	Amtlicher Wert
4	Liegenschaften in anderen Kantonen	Verkehrswert ²
5	Grundstücke in anderen Kantonen	Fläche × Preis pro m ² ³
6	Grundstücke im Baurecht	Kapitalisierung Baurechtszins - mit effektivem Zinssatz gemäss Baurechtsvertrag - mit 4.5% sofern Zinssatz nicht geregelt
7	Kotierte Börsenwerte (Wertpapiere)	Börsenwert
8	Nicht börsenkotierte Wertpapiere	1. Priorität: Bruttosteuerwert ⁴ 2. Priorität: Ertrag mit 8% kapitalisieren
9	Festverzinsliche Wertpapiere	Nominalwert
10	Flüssige Mittel	Nominalwert
11	Guthaben	Nominalwert, allenfalls Delkredere-Bildung
12	Vorräte	Anschaffungs-/Herstellungswert (Wertverluste bereinigen)
13	Anlagen im Bau	Investitionsstand

Die Vermögenswerte gemäss Ziffer 1 bis 3 können alternativ zu einem auf einer anerkannten Bewertungsmethode basierenden Verkehrswert bewertet werden.

In jedem Fall ist der zu bilanzierende Wert auf eingetretene Wertminderungen gemäss Art. 81 Abs. 4 zu prüfen.

¹ Preis pro m² zu dem am selben Ort oder an vergleichbarer Lage gehandelt wurde

² Nach einer anerkannten Bewertungsmethode nachgewiesener Verkehrswert

³ Preis pro m² zu dem am selben Ort oder an vergleichbarer Lage gehandelt wurde

⁴ Neugründungen: 1. bis 3. Jahr Anschaffungswert, ab 4. Jahr Bruttosteuerwert

Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2

(Stand 01.01.2013)

Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Abschreibungssatz)

Konto HRM2	Anlage-kategorie VV	Detailtyp VV	Verfeinerung VV	Nutzungs-dauer in Jahren	Abschrei-bung Satz in %, linear	Bemerkungen
1400 Grundstücke VV (unbebaut)	Grundstücke VV (unbebaut)	Grundstücke (unbebaut)	keine Detaillierung	keine	keine	keine Abschreibungen
1401 Strassen	Tiefbauten	Strassen	keine Detaillierung	40	2.5	
1402 Wasserbau	Tiefbauten	Wasserbau	keine Detaillierung	50	2	
1403 Tiefbauten WV	Tiefbauten	Tiefbauten WV	Wasserfassungen	50	2	*
			Aufbereitungsanlagen	33 1/3	3	*
			Pumpwerke, Druckreduzier-/Messschächte	50	2	*
			Leitungen und Hydranten	80	1.25	*
			Reservoire	66	1.5	*
			Mess-, Steuerungs- Fernwirkanlagen	20	5	*
			Einkaufssummen an andere WV	33 1/3	3	*
1403 Tiefbauten Abwasser	Tiefbauten	Tiefbauten	Kanalisationen	80	1.25	*
		Gemeindeanlagen	Spezialbauwerke	50	2	*
		Abwasserreinigungsanlagen		33 1/3	3	*
		Kanalisationen		80	1.25	*
		Spezialbauwerke		50	2	*
1403 Übrige Tiefbauten	Tiefbauten	reg. Anlagen	Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3	3	*
		übrige Tiefbauten	keine Detaillierung	40	2.5	*
1404 Hochbauten inkl. Boden	Gebäude/Hochbauten	Hochbauten	Schulhaus	25	4	
			Kindergarten	25	4	
			Mehrzweckhalle	25	4	
			Schwimmbad/Eissportanlage	25	4	
			Hallenbad	25	4	
			Öffentliche Toilette	25	4	
			Kirchgemeindehaus	25	4	
			Gemeindehaus	33 1/3	3	
			Zivilschutzanlage	33 1/3	3	
			Werkhof	40	2.5	
			Feuerwehrmagazin	40	2.5	
			Schlachthof	40	2.5	
			Schiessanlage	40	2.5	
			Abfallsammelstelle	40	2.5	
			Kirche, Pfarrhaus	40	2.5	
			Kulturbauten/Denkmäler	33 1/3	3	
			Konzert- und Theatersäle	25	4	
			Abdankungshalle/Krematorium	40	2.5	
			übrige	25	4	
1405 Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	Waldungen	keine Detaillierung	40	2.5	
1406 Mobilien VV	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Informatik	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Soft- und Hardware	keine Detaillierung	10	10	
			keine Detaillierung	5	20	

Konto HRM2	Anlage-kategorie VV	Detailtyp VV	Verfeinerung VV	Nutzungs-dauer in Jahren	Abschrei-bung Satz in %, linear	Bemerkungen
1407 Anlagen im Bau VV (Neubauten)	Anlagen im Bau VV	Anlagen im Bau VV (Neubauten)	keine	keine	keine	Beginn Nutzungsdauer für Abschreibung massgebend
1409 übrige Sach-anlagen	übrige Sach-anlagen	übrige Sach-anlagen	Diverses	10	10	hier werden die in den Bilanzkonten 1401–1407 nicht zuteilbaren Positionen bewertet
1429 Immaterielle Vermögens-werte	Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen Übrige immate-rielle Anlagen	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen keine Detaillierung	10 5	10 20	

Bemerkungen:

- Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden
- Wenn einzelne VV-Bestandteile wegfallen = sofortige Abschreibung
- Für Funktionen der Gemeindebetriebe (z. B. Gasversorgung, Elektrizitätswerke, Fernwärmeverbund usw.) sowie für Betagtenheime, Alters- und Pflegeheime gelten die übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton; wenn keine vorhanden, die Branchenregelungen

Hinweis zu *

- Den Bereichen Wasser/Abwasser liegen jeweils die aktuellen Tabellen der BVE über die Werterhaltungskosten und die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt zugrunde